



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation UVEK
Bundesamt für Umwelt BAFU
Abteilung Klima

Klimaziele und Rahmenbedingungen in der Schweiz



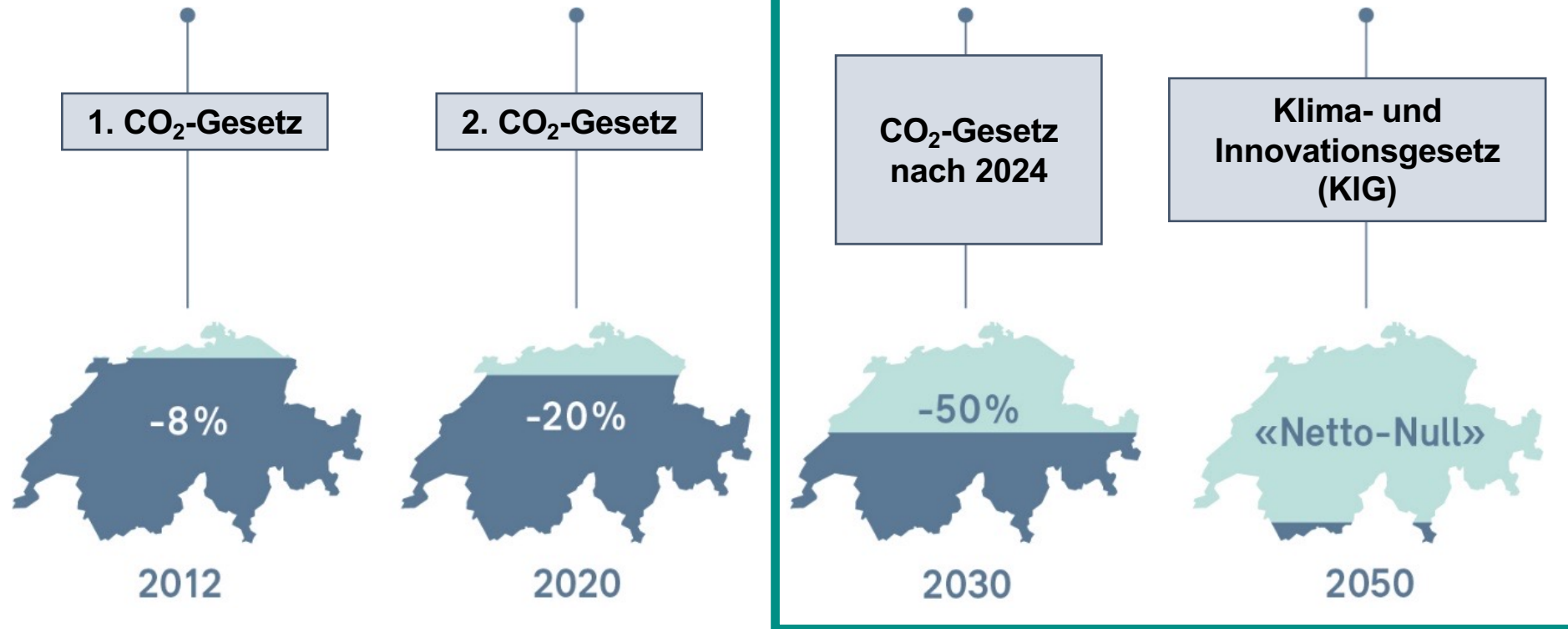
Roger Ramer, stv. Leiter Sektion Klimapolitik BAFU



Klimapolitische Ziele der Schweiz

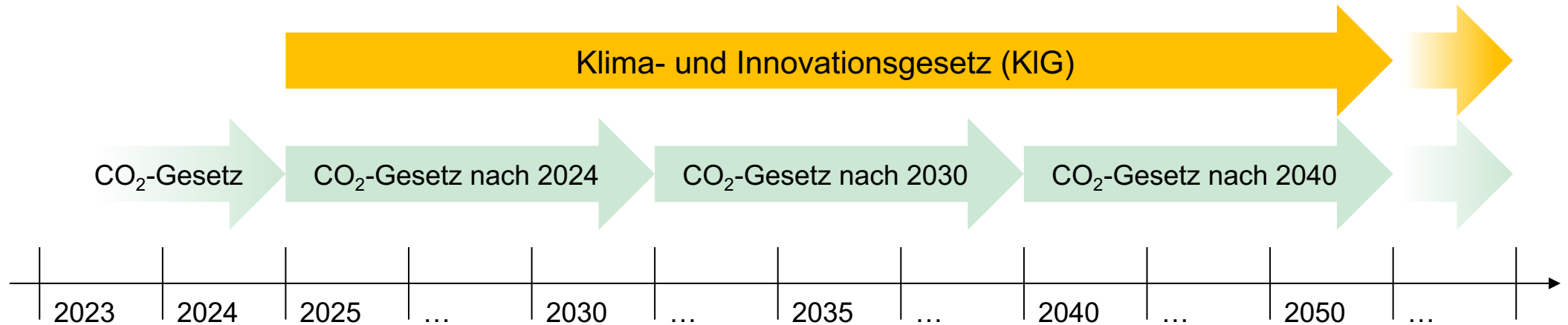
Kyoto-Protokoll

Übereinkommen von Paris





Zusammenspiel KIG – CO₂-Gesetz



Art. 11 Umsetzung der Ziele

¹ Der Bundesrat unterbreitet der Bundesversammlung nach vorgängiger Anhörung der betroffenen Kreise und unter Berücksichtigung der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse rechtzeitig Anträge zur Umsetzung der Ziele dieses Gesetzes:

- für die Periode 2025–2030;
- für die Periode 2031–2040;
- für die Periode 2041–2050.

² Er unterbreitet der Bundesversammlung die Anträge nach Absatz 1 grundsätzlich im CO₂-Gesetz vom 23. Dezember 2011.



Das KIG gibt die Ziele vor

Art. 3 Ziel der Verminderung von Treibhausgasemissionen und der Anwendung von Negativemissionstechnologien

¹ Der Bund sorgt dafür, dass die Wirkung der in der Schweiz anfallenden von Menschen verursachten Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2050 Null beträgt (Netto-Null-Ziel), indem:

- a. die Treibhausgasemissionen so weit möglich vermindert werden; und
- b. die Wirkung der verbleibenden Treibhausgasemissionen durch die Anwendung von Negativemissionstechnologien in der Schweiz und im Ausland ausgeglichen wird.

² Nach dem Jahr 2050 muss die durch die Anwendung von Negativemissionstechnologien entfernte und gespeicherte Menge an CO₂ die verbleibenden Treibhausgasemissionen übertreffen.

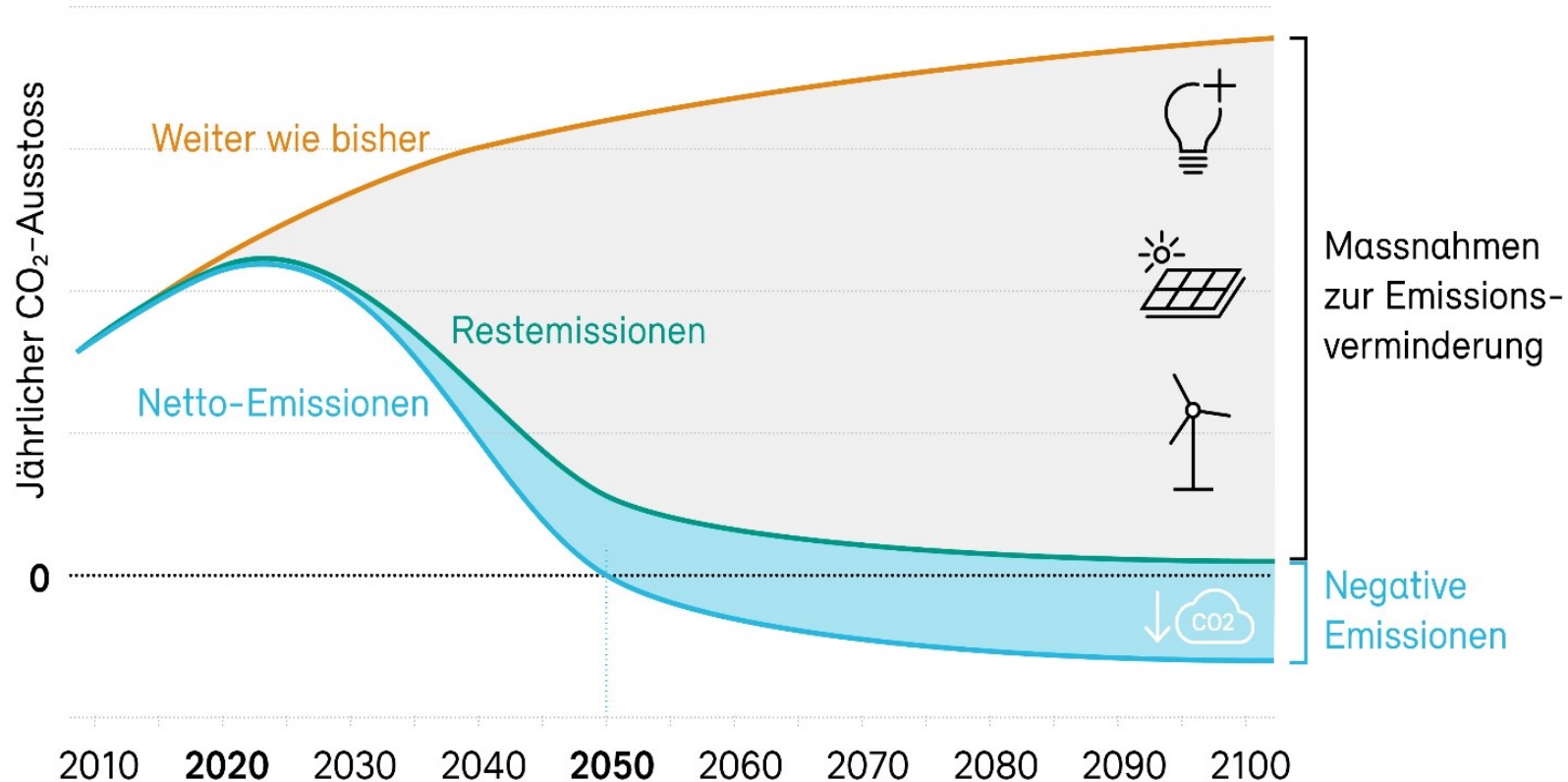
³ Der Bund sorgt dafür, dass die Treibhausgasemissionen gegenüber 1990 gemäss den festgelegten Zwischenzielen vermindert werden:

- a. im Durchschnitt der Jahre 2031–2040: um mindestens 64 Prozent;
- b. bis zum Jahr 2040: um mindestens 75 Prozent;
- c. im Durchschnitt der Jahre 2041–2050: um mindestens 89 Prozent.



Das KIG gibt die Ziele vor

Netto-Null 2050 (illustrativ)



Quelle: Mercator Research Institute on Global Commons and Climate Change



Das KIG gibt sektorielle Richtwerte vor

Art. 4 Richtwerte für einzelne Sektoren

¹ Zur Erreichung der Verminderungsziele nach Artikel 3 Absätze 1 und 3 sind die Treibhausgasemissionen in der Schweiz in den folgenden Sektoren gegenüber 1990 mindestens wie folgt zu vermindern:

a. Im Sektor **Gebäude**:

1. bis 2040: um 82 Prozent
2. bis 2050: um 100 Prozent



b. Im Sektor **Verkehr**:

1. bis 2040: um 57 Prozent
2. bis 2050: um 100 Prozent



a. Im Sektor **Industrie**:

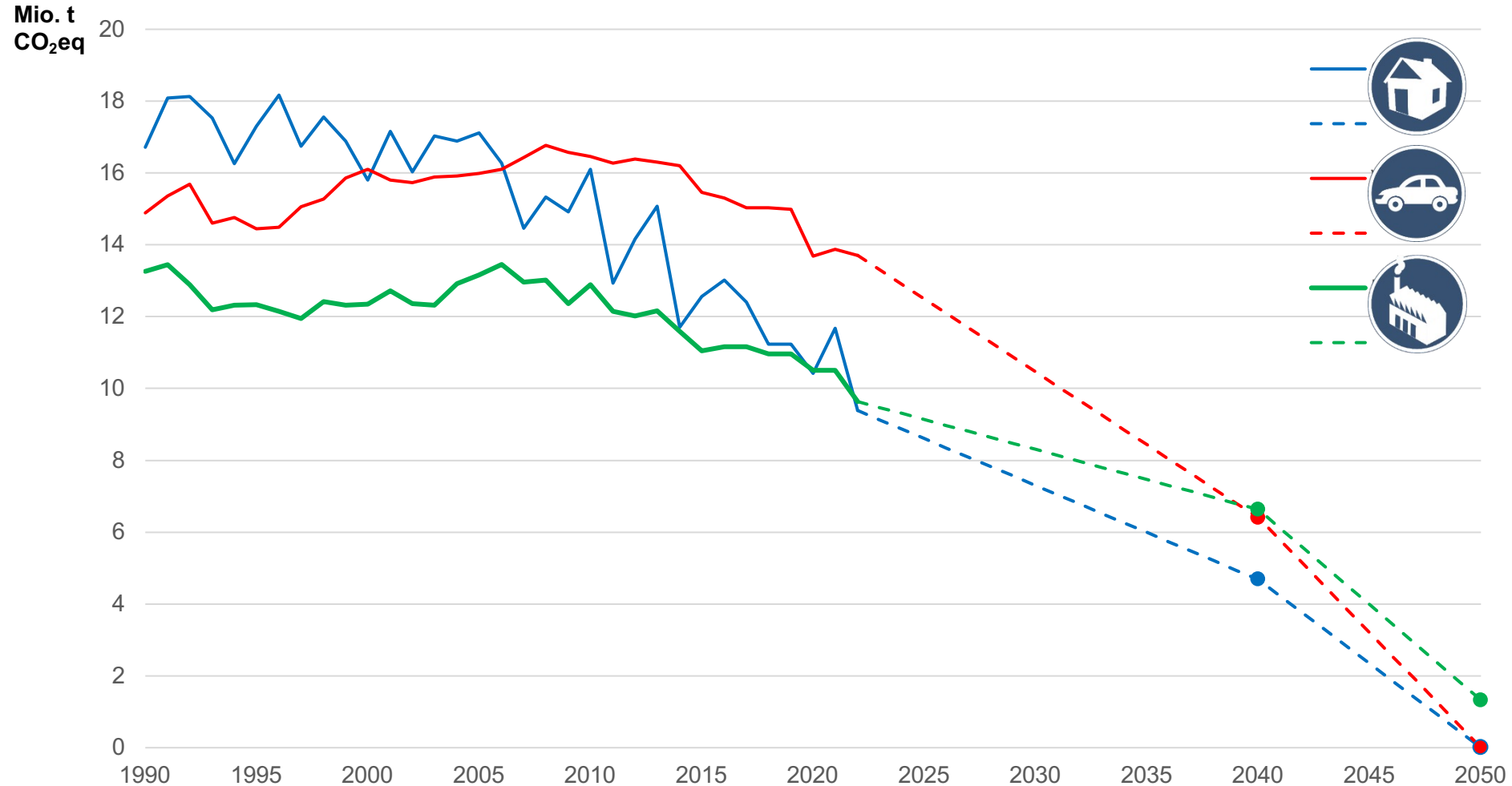
1. bis 2040: um 50 Prozent
2. bis 2050: um 90 Prozent



² ...



Das KIG gibt sektorielle Richtwerte vor





Das KIG für die Unternehmen



- Ziel:** **Jedes Unternehmen muss bis 2050 Netto-Null-Emissionen vorweisen (Art. 5 Abs. 1)**
- Vorgehen:** Emissionen müssen soweit möglich vermindert werden. Nicht vermeidbare Emissionen müssen mit der Abscheidung von CO₂ an der Quelle oder mit Negativemissionen ausgeglichen werden.
- Unternehmen können **Fahrpläne** zur Erreichung erstellen (Art. 5 Abs. 2).
- Unterstützung:** Für die Ausarbeitung der Fahrpläne stellt der Bund Unternehmen und Branchen Grundlagen, Standards sowie fachkundige Beratung zur Verfügung (Art. 5 Abs. 3).
- Early Movers sollen bis 2030 finanziell unterstützt werden (1,2 Mrd. CHF für die Anwendung von neuartigen Technologien oder Prozesse → Art. 6)**



Das KIG für die Gebäude



- Ziel:** Der Gebäudesektor soll bis 2050 emissionsfrei werden.
- Vorgehen:** Emissionen müssen soweit möglich vermindert werden. Fossile Heizungen müssen durch erneuerbare Systeme ersetzt werden. Die Sanierungsrate muss ansteigen
- Unterstützung:** Der Bund fördert **im Rahmen eines Impulsprogramms befristet auf 10 Jahre mit einem Betrag von 200 Millionen CHF pro Jahr** den Ersatz fossil betriebener Heizungen und ortsfester elektrischer Widerstandsheizungen durch eine Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energien und Massnahmen im Bereich der Energieeffizienz.
- Schwerpunkt dort, wo bestehendes Gebäudeprogramm zu wenig greift (Mehrparteiengebäude, Ersatz Elektroheizungen)



Das KIG und die Vorbildrolle Bund

Art. 10 Vorbildfunktion von Bund und Kantonen

¹ Bund und Kantone nehmen in Bezug auf die Erreichung des Ziels von Netto-Null-Emissionen und auf die Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels eine Vorbildfunktion wahr.

² Die zentrale Bundesverwaltung muss bis zum Jahr 2040 mindestens Netto-Null-Emissionen aufweisen. Dabei werden neben den direkten (→ **Scope 1**) und indirekten (→ **Scope 2**) Emissionen auch die Emissionen berücksichtigt, die vor- und nachgelagert durch Dritte (→ **Scope 3**) verursacht werden.

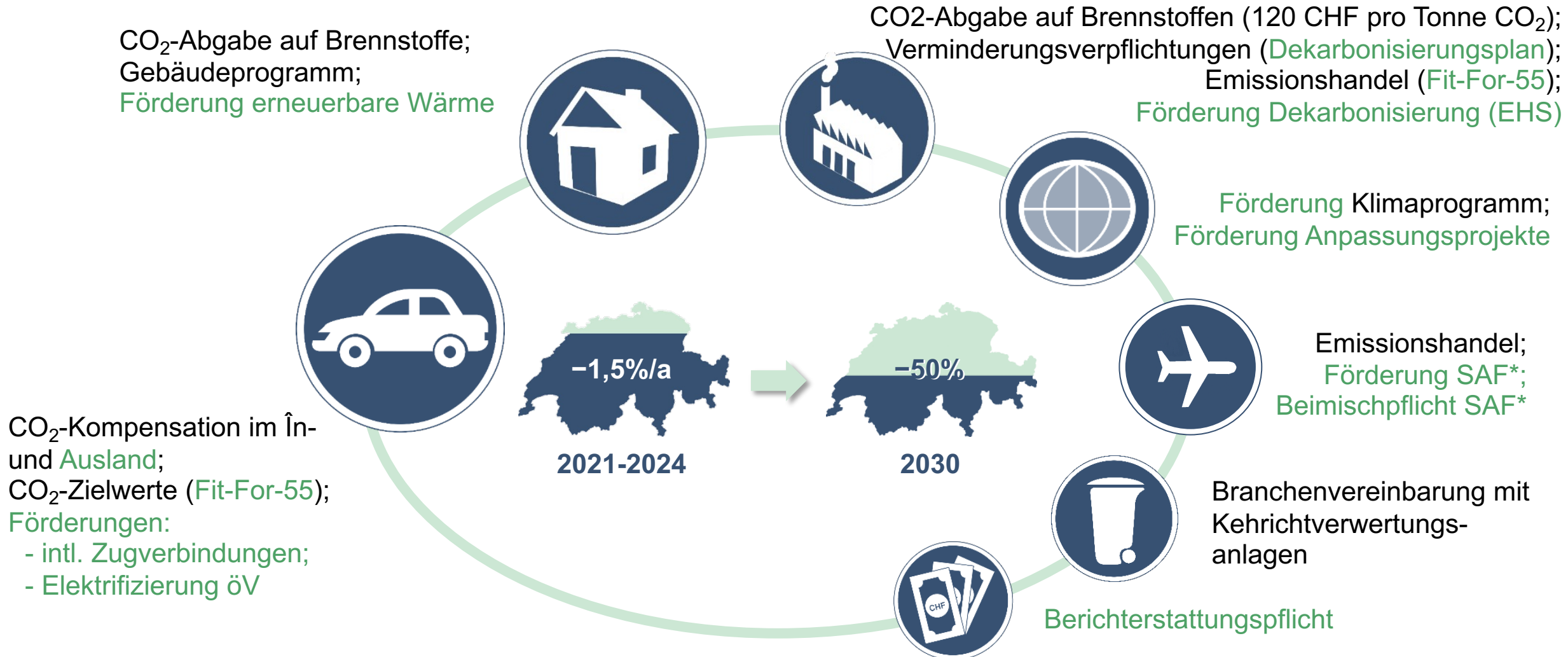
³ Der Bundesrat legt die für diese Zielerreichung notwendigen Massnahmen fest (→ **Verordnung**). Er kann Ausnahmen im Zusammenhang mit der Sicherheit des Landes und dem Schutz der Bevölkerung vorsehen. Er informiert die Bundesversammlung regelmässig über den Stand der Zielerreichung.

⁴ Die Kantone für ihre zentralen Verwaltungen und die bundesnahen Betriebe streben an, ab 2040 mindestens Netto-Null-Emissionen aufzuweisen. Der Bund stellt ihnen für die Wahrnehmung ihrer Vorbildfunktion die notwendigen Grundlagen zur Verfügung

→ Umsetzungsbestimmungen benötigen weitere Abklärungen. Sie werden so bald wie möglich in einem separaten Paket in die Vernehmlassung geschickt.



Das CO₂-Gesetz bis 2030: Wichtigste Elemente





Das CO₂-Gesetz bis 2030: Nächste Schritte

- Das revidierte CO₂-Gesetz tritt am **1. Januar 2025** in Kraft.
- Die dazugehörige **CO₂-Verordnung** ist in Arbeit. Die Vernehmlassung dazu beginnt voraussichtlich im **Juni 2024**.
- Parallel haben die Arbeiten an der **nächsten Revision** des CO₂-Gesetzes für die Periode **2031-2040** bereits begonnen. Die Vernehmlassung dazu folgt 2027.



Fazit

- Das **KIG** zeichnet den Weg in Richtung Netto-Null-Emissionen 2050 vor.
- Die Umsetzung erfolgt über das **CO₂-Gesetz**.
- Der erste Schritt ist mit der Revision für die Zeit bis 2030 erfolgt. Damit sollen die Treibhausgasemissionen bis 2030 gegenüber 1990 halbiert werden.
- **Der Handlungsbedarf bleibt in allen Sektoren hoch.** Die nächste Revision für die Periode 2031-2040 muss bereits konsequent auf Netto-Null ausgerichtet sein.



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

